

**Protokoll
über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am
09.04.2015**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:46 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 1.029

Anwesenheit

Vorsitzender

Brauer, Hagen Dr.
entsandt durch CDU-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Badenschier, Rico Dr.
entsandt durch SPD-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Walther, André
entsandt durch Fraktion DIE LINKE

ordentliche Mitglieder

Block, Wolfgang
entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Federau, Petra
entsandt durch ZG AfD
Fischer, Frank ab 17.55Uhr
entsandt durch SPD-Fraktion
Forejt, Manfred
entsandt durch CDU-Fraktion
Friedrich, Jürgen
entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Teubler, Ulrich
entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

stellvertretende Mitglieder

Pötter, Joachim
Prösch, Dieter

Steinmüller, Rolf
Zischke, Thomas

beratende Mitglieder

Bremer, Michael
entsandt durch Behindertenbeirat

Verwaltung

Bachmann, Marlies
Ferchland, Kerstin
Guertler, Peter
Künze, Volker
Nottebaum, Bernd
Oertel, Holger
Pichotzke, Bernd
Reinkober, Günter Dr.
Smerdka, Bernd-Rolf Dr.
Thiele, Andreas
Wilczek, Ilka

Gäste

Manow, Cordula
Schulz, Volker

Leitung: Dr. Hagen Brauer

Schriftführer: Monika Fender

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 8. Sitzung vom 05.03.2015 (öffentlicher Teil)

3. Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1. Ständiger Tagesordnungspunkt: Bauvorhaben Brücke Wittenburger Straße

4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

- 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025, 3. Fortschreibung
Vorlage: 00288/2015
- 4.2. Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00278/2015
- 4.3. Eltern- Kind-Zentrum der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
in der Justus-von-Liebig-Straße im Mueßer Holz
Vorlage: 00243/2015
- 4.4. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 "Wohnquartier am
Rosenhain"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00251/2015
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 92/14 "Quartier am Hopfenbruch" -
Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 01822/2014
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 58.14 "Solarpark Stern Buchholz"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00282/2015
- 4.7. Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der
Erschließungsanlage Obotritenring (von der Lübecker Straße bis
Kreuzungsbereich Rogahner Straße / Ostorfer Ufer)
Vorlage: 00250/2015
- 4.8. Erneuerung des Fernsehturmvorplatzes
Vorlage: 00247/2015
5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)
- 5.1. Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS
Vorlage: 00204/2014
- 5.2. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Lankow
Vorlage: 00277/2015

- 5.3. Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach
Vorlage: 00260/2015

- 5.4. Freie Fahrt für Kindergartenkinder
Vorlage: 00266/2015

- 5.5. Fahrradfreundliches Schwerin – Einrichtung und Evaluation einer
Fahrradaufstellfläche
Vorlage: 00273/2015

- 5.6. Rücksichtnahme im Straßenverkehr fördern – Verkehrsregeln deutlich
machen
Vorlage: 00276/2015

- 6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Herr Dr. Brauer, der Vorsitzende, eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Des Weiteren wird mitgeteilt dass der Tagesordnungspunkt 5.4. in der heutigen Sitzung nicht besprochen wird. Er soll auf im nächsten Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr besprochen werden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Herr Teubler weist daraufhin, dass die Fristwahrung der ordnungsgemäßen Ladung durch die Verwaltung beachtet werden soll.

- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 8. Sitzung vom 05.03.2015 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Das Protokoll der 8. Sitzung des Ausschusses (hier: öffentlicher Teil) wird mit keiner Enthaltung bestätigt.

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Bemerkungen:

Herr Nottebaum berichtet zum Sachstand der Schwimmhalle in Lankow. Nach Einstufung der Schwimmhalle als Denkmalschutzobjekt durch das Landesamt für Denkmalpflege gab es im Hauptausschuss eine große Diskussion zu dem Thema. Insbesondere haben die Mitglieder ihr Unverständnis kundgetan, warum das Landesamt für Denkmalpflege jetzt erst zu dem Entschluss kommt die Schwimmhalle unter Denkmalschutz zu setzen. Zunächst erfolgt nun ein Widerspruchsschreiben an den Kultusminister. Über das weitere Verfahren wird dann in den kommenden Ausschüssen für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr informiert.

Herr Teubler wünscht zu erfahren ob sich durch die Einstufung des Landesamtes Auswirkungen auf die Fördermittel für die neue Schwimmhalle ergeben.

Herr Nottebaum verneint dies. Die Fördermittel werden gezahlt.

Des Weiteren wird zur Straßenführung an der Kreuzung Mettenheimerstraße und Hagenower Straße informiert. Dort wurde von dem Ortbeirat die derzeitige Busführung beschlossen. Da es jedoch zu mehrfachen Unfällen gekommen ist, soll diese Stelle sicherer gemacht werden indem die Kreuzung weiter ausgeführt wird. Hierzu ist zunächst noch eine Klärung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr notwendig.

Herr Dr. Smerdka informiert darüber, dass der vordere Bauabschnitt der Alexandrinenstraße bis zur Bahnhofstraße am 27.04.2015 fertig gestellt werden soll.

Ebenfalls wird über die Auswertung zum Tempo 30 auf der Robert-Beltz-Straße informiert. Dort erfolgte eine positive Resonanz. Sowohl die Auto- als auch die Fahrradunfälle sind deutlich geringer geworden. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in einer Präsentation die mit an das Protokoll angeheftet wird.

Herr Dr. Reinkober berichtet zum ehemaligen Flugplatz in Görries. Dort sollen es nach einem SVZ Artikel umfangreiche Bauarbeiten durch den Eigentümer stattgefunden haben. Die Bauordnung hat dies geprüft und hat festgestellt dass dort keine umfangreichen Baumaßnahmen stattfinden die einer Genehmigung bedürfen. Die Genehmigung des Munitionsbergungsdienstes für die Aufräumarbeiten liegt vor.

zu 3.1 **Ständiger Tagesordnungspunkt: Bauvorhaben Brücke Wittenburger Straße**

Bemerkungen:

Herr Dr. Smerdka teilt mit, dass die Bauarbeiten entsprechend des Zeitplanes und des Kostenrahmes gut laufen.

Herr Bremer macht darauf aufmerksam, dass bei der Umleitung in der Lübecker Straße häufiger die Fahrstühle ausfallen. Dort sei eine regelmäßige Wartung notwendig.

Herr Nottebaum bemerkt, dass der Kommunale Ordnungsdienst damit beauftragt ist täglich an dieser Stelle die Funktionsfähigkeit des Fahrstuhles zu überprüfen.

zu 4 **Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)**

zu 4.1 **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025, 3. Fortschreibung Vorlage: 00288/2015**

Bemerkungen:

Herr Thiele stellt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schwerin vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 161 Mio. €. Die Kosten können im nächsten Jahr im Haushaltsplan mit vielen Maßnahmen und Prioritäten veranschlagt werden. Das Konzept muss bis 30.04.2015 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.

Herr Forejt bemerkt, dass der 2. Bauabschnitt der Schelfstraße nicht mehr in dem neuen Konzept enthalten ist.

Herr Thiele teilt mit, dass verkehrsrelevante Maßnahmen in das Konzept mit aufgenommen wurden, die nicht im Haushaltsplan 2015 benannt sind.

Herr Friedrich wünscht zu erfahren welchen Einfluss die Internetbefragung der Einwohner auf die Prioritäten hat.

Herr Thiele informiert darüber, dass dies kein Voting war. Die Vorauswahl wurde durch die Verwaltung getroffen. Auf Seite 49 des Konzeptes steht eine kurze Information zu der Öffentlichkeitsbeteiligung. Demnach gab es Anregungen und Hinweise die zur Veränderung der Gewichtung der Projekte geführt haben. So hat die Hagenower Straße eine Priorität weniger erhalten als zum Beispiel der Radweg in Lankow/ Medewege, der mehrere Klicks erhalten hat und somit eine Priorität höher ist. Auf Bitte der Oberbürgermeisterin sollte dieser Dialog zwischen Bürgern und Verwaltung auch weiter ausgebaut werden.

Herr Friedrich bemängelt, dass in der Prioritätenliste der Schiffsanleger in Mueß aufgelistet ist. Außerdem sie bei der Diskussion über den B-Plan „Nordhafenquartier“ immer darauf verwiesen worden, dass eine öffentliche Grünfläche an der Stelle nicht finanzierbar sei. Jetzt würden für den „Möwenburgpark“ doch Fördermittel beantragt.

Herr Thiele bemerkt, dass ein rechtes Maß hierzu erforderlich ist. Man müsse zum Beispiel auch an die Unterhaltungskosten etc. denken.

Die Fraktion Unabhängige Bürger hat zu der Vorlage des Konzeptes einen Änderungsantrag gestellt. Dieser wird noch einmal von Herr Teubler vorgestellt. Demnach soll die Ampelschaltungen optimiert werden um zur Minderung von Umgebungslärm an Straßen beizutragen.

Herr Nottebaum macht darauf aufmerksam, dass ein ähnlicher Antrag bereits in der Stadtvertretersitzung vorlag. Rechtlich sind derartige Forderungen nicht umsetzbar. Daher bittet die Verwaltung um Ablehnung des Änderungsantrages.

Der Änderungsantrag wird von den Mitgliedern des Ausschusses abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Schwerin 2025“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	2

zu 4.2 Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00278/2015

Bemerkungen:

Frau Bachmann stellt die Machbarkeitsstudie anhand einer Präsentation vor.

Herr Fischer wünscht zu erfahren, ob für die vorgesehene Brücke am Radweg Lankow/ Medewege welche an den Güterbahnhof grenzt, nicht die Brücke genutzt werden kann, welche sowieso errichtet werden muss.

Frau Bachmann teilt mit, dass es dabei große Schwierigkeiten mit dem Naturschutz geben würde.

Herr Friedrich möchte erfahren, wie viel Spielraum bei der Gestaltung des Lankower Sees noch offen ist, wenn die Machbarkeitsstudie jetzt beschlossen wird.

Frau Bachmann informiert, dass die Uferseite bereits feststeht. Die Westseite eignet sich besser als Wegführung und es wäre für den Weg von Vorteil wenn dieser befestigt ist.

Herr Friedrich bittet um Erläuterung zur Veranschlagung der städtischen Kosten.

Herr Nottebaum erläutert, dass diese Kosten ganz normal im Haushaltsplan über die Gesamtdauer veranschlagt werden. Der Gesamtbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € ist aufgeteilt über den vorgegebenen Zeitraum sehr gering.

Frau Bachmann ergänzt, dass bereits Gespräche mit dem Planungsverband und dem Wirtschaftsministerium stattgefunden haben und diese über die Umsetzung der Machbarkeitsstudie sehr interessiert seien. Daher ergibt sich auch eine 80-90% Förderung.

Auch der ADFC Verein Schwerin befürwortet die Studie.

Herr Bremer wünscht zu erfahren ob an den Knotenpunkten mit Aufladestationen auch ein Aufenthalt für Rollstühle möglich ist.

Frau Bachmann bejaht dies.

Herr Steinmüller bittet um Auskunft, ob auch für ein Radweg an der Straße in Lankow/ Medewege Fördermittel genehmigt werden können.

Frau Bachmann teilt mit, dass durch die Machbarkeitsstudie keine Fördermittel möglich sind.

Es gibt jedoch ein neues Förderprogramm des Verkehrsministeriums, welches eventuell Förderung für ein solches Projekt zur Verfügung stellen könnte. Dies muss dann noch einmal extra geprüft werden.

Herr Prösch bemerkt, dass dann auch über eine Förderung zur Neugestaltung des Radweges nach Consrade nachgedacht werden sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt wird und beauftragt die SDS mit der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Vorhaben, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut und Aufnahme in den Investitionshaushalt 2016 – 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 4.3 Eltern- Kind-Zentrum der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg in der Justus-von-Liebig-Straße im Mueßer Holz Vorlage: 00243/2015

Bemerkungen:

Herr Thiele stellt die Vorlage zum Eltern-Kind-Zentrum vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die AWO nur eine Neuerrichtung des Gebäudes in geschätzter Höhe von 5 Mio. € möglich ist, wenn eine Förderung in Höhe von 1 Mio. € gewährleistet wird. Diese Kosten für die Stadt können durch städtebauliche Fördermittel finanziert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die im Eltern-Kind-Zentrum vorgesehene Kita wird mit 1 Mio. Euro aus dem Programm Soziale Stadt und Stadtumbau-Ost gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

- zu 4.4 **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 "Wohnquartier am Rosenhain"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00251/2015**

Bemerkungen:

Herr Nottebaum stellt den Bebauungsplan vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“ öffentlich auszulegen. Der Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- zu 4.5 **Bebauungsplan Nr. 92/14 "Quartier am Hopfenbruch" -
Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 01822/2014**

Bemerkungen:

Herr Pichotzke stellt den Bebauungsplan vor.

Es wird erläutert, dass es Probleme mit der Deutschen Bahn gibt, da diese über Restnutzungen des Güterbahnhofes verfügt. Es wurde ein Städtebaulicher Wettbewerb getätigt, wonach nun der Entwurf des 2. Preises von ANP Architekt und Planungsgesellschaft Kassel Grundlage für die weitere Investorensuche durch die Deutsche Bahn ist. Nach Abstimmung mit der Stadt Schwerin wurde dieser Entwurf überarbeitet und stellt nun eine gute städtebauliche Konstellation dar. Eine Zuwegung zum Medeweger Ufer soll durch die Machbarkeitsstudie Radweg ermöglicht werden. Außerdem seien auch die Wegeverbindung sowie die Vernetzung möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 92/14 „Quartier am Hopfenbruch“ gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 58.14 "Solarpark Stern Buchholz"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00282/2015**

Bemerkungen:

Herr Thiele stellt den Bebauungsplan vor.
Der Solarpark Stern Buchholz wird als Sondergebiet festgesetzt.
Die Artenschutzuntersuchungen sind erfolgreich verlaufen und haben keine Bedrohungen beobachtet.

Herr Forejt möchte erfahren, ob die Hundepension in dem Ort erhalten bleibt.

Herr Thiele bejaht dies.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Der Hauptausschuss beschließt den Satzungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 58.14 „Solarpark Stern Buchholz“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**zu 4.7 Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der
Erschließungsanlage Obotritenring (von der Lübecker Straße bis
Kreuzungsbereich Rogahner Straße / Ostorfer Ufer)
Vorlage: 00250/2015**

Bemerkungen:

Herr Nottebaum erläutert, dass im Jahre 2014 die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ erneuert wurde. Dadurch ergibt sich straßenbaurechtlich eine abrechnungsfähige Maßnahme. Da keine weiteren Teileinrichtungen geplant sind, kann nun die Abrechnung erfolgen.

Herr Teubler wünscht zu erfahren, ob hierüber mit dem Ortsbeirat diskutiert wurde wenn es jetzt mit Anlegern Ärger geben sollte bezüglich der Abrechnung.

Herr Nottebaum verneint dies. Sofern es Ärger geben sollte, sei dies Angelegenheit der Verwaltung, da eine Rechtsgrundlage zur Abrechnung gegeben ist.

Herr Dr. Brauer ergänzt, dass die Verwaltung rechtlich zur Erhebung von Beiträgen verpflichtet ist.

Herr Teubler möchte wissen, ob es zu alten Maßnahmen schon einmal Widersprüche gab.

Herr Dr. Smerdka verneint dies bezüglich des Obotritenringes und der Maßnahmen im OT Altstadt, Paulsstadt, Feldstadt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Obotritenring, von der Lübecker Straße bis zum Kreuzungsbereich Rogahner Straße / Ostorfer Ufer, Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin (ABS) vom 05. Juli 2013 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

zu 4.8 Erneuerung des Fernsehturmvorplatzes Vorlage: 00247/2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Der Hauptausschuss stimmt der Erneuerung des Fernsehturmvorplatzes unter dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 178.000 Euro und einem zusätzlichen städtischen Eigenanteil in Höhe von 42.000 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

zu 5.1 Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS Vorlage: 00204/2014

Bemerkungen:

Der Ortsbeirat Lankow stellt zu seinem Ursprungsantrag einen Ersetzungsantrag. Dieser wird durch Frau Manow, Vorsitzende des Ortsbeirates Lankow, vorgestellt. Der Antrag wurde dahingehend modifiziert, dass alle Grundstücke der vier Gebäude im städtischen Besitz bleiben sollen.

Herr Walther bittet um Auskunft zur derzeitigen Situation im Aufsichtsrat der WGS.

Herr Bremer erläutert, dass dort die gleiche Ansicht besteht. Zwei Häuser sollen abgerissen werden und zwei Häuser sollen erhalten bleiben.

Herr Dr. Brauer bemerkt, dass laut Ersetzungsantrag des Ortsbeirates keine Rede von einem Abriss der Häuser ist. Demnach sollen die Gebäude im Eigentum der Stadt verbleiben sollen.

Frau Manow teilt mit, dass der Ortsbeirat keinen Antrag auf Abriss der Gebäude stellen wird.

Des Weiteren sieht Herr Dr. Brauer Formulierungsschwierigkeiten mit dem Ersetzungsantrag. Zum Beispiel steht im letzten Satz des Antrages, dass die Mieter mit in die Entscheidung einbezogen werden sollen. Informiert werden können diese, aber sie können nicht bei der Entscheidung mitbestimmen.

Herr Fischer möchte erfahren, ob eine Förderung für Hochhäuser vorgesehen ist. Laut Aufsichtsrat der WGS kann nur so die Erhaltung des zweiten Gebäudes erfolgen.

Herr Nottebaum informiert darüber, dass der Aufsichtsrat statt gegeben hat die zwei Hochhäuser erhalten zu lassen. Um Fördermittel wird sich bemüht, sollte jedoch keine Genehmigung von Fördermitteln erteilt werden, soll dennoch das zweite Hochhaus erhalten bleiben.

Des Weiteren sieht die Verwaltung Probleme mit der Formulierung des Ersetzungsantrages, nicht mit der Intention.

Herr Teubler sieht der Entscheidung des Aufsichtsrates skeptisch gegenüber. Wirtschaftlich gesehen sei der Abriss der anderen zwei Hochhäuser nicht förderlich. Auch ein städtebauliches Konzept zum weiteren Verfahren würde dazu fehlen. Es wird befürchtet, dass die zwei Hochhäuser, welche stehen bleiben sollen, nicht erhalten werden können.

Herr Dr. Badenschier bemerkt, dass die Wohnungen der beiden stehengebliebenen Hochhäuser benötigt werden und somit auch erhalten bleiben können. Das einzige Problem hierbei sei die finanzielle Seite.

Herr Dr. Brauer gibt zu bedenken, dass die WGS ihre Gesamtmieter im Überblick behalten muss und somit nicht durch ständiges Eingreifen durch die Politik in finanzielle Engpässe gezwängt werden sollte.

Vor der Beschlussentscheidung gibt Frau Manow an, dass der Ersetzungsantrag als Änderungsantrag gewertet werden soll.

Der Änderungsantrag des Ortsbeirates Lankow wird durch die Mitglieder des Ausschusses abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt folgendes abzulehnen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Plöner Straße 1/2, Eutiner Straße 1/2 und Julius-Polentz-Straße 1/2 auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben und nicht abgerissen werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Fördermittel neben den bereits beantragten Mitteln für den Stadt-Umbau-Ost für eine weitere Nutzung durch die WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH bzw. Umbau beantragt werden können (Altengerechte-/Behindertengerechte Wohnungen; Studentenwohnungen).
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sicher zu stellen, dass die Mieter rechtzeitig über weitere Schritte informieren und in die Entscheidungen einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	3

zu 5.2 Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Lankow Vorlage: 00277/2015

Bemerkungen:

Frau Manow, Vorsitzende des Ortsbeirates Lankow, stellt die Vorlage vor. Da kein Einzelhandelskonzept ect. vorhanden sei und auch keine Infrastruktur in Lankow stattfindet, sei ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept notwendig.

Herr Dr. Brauer gibt zu bedenken, dass zur Erstellung eines solchen Konzeptes eine große Verwaltungsarbeit in Anspruch genommen wird. Daher sollte gut überlegt werden, wozu ein Konzept überhaupt gut sein soll.

Herr Bremer bemerkt, dass nach Schließung der Schwimmhalle der Stadtteil Lankow mehr unterstützt werden muss. Es gibt dort keine Anlaufstellen, keinen zentralen Punkt. Die Bürger und Bürgerinnen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen möchten wissen wo sie hin gehen können.

Herr Nottebaum macht darauf aufmerksam, dass auch das Konzept in Mueß keine positiven Veränderungen gebracht hat, obwohl das Konzept an sich hoch gelobt wurde. Im Stadtteil Lankow fehlt ein Stadtteilzentrum dass errichtet werden muss. Dies ist das eigentliche Ziel der Bürger und Bürgerinnen in dem Stadtteil. Durch Erstellung eines Konzeptes ist dieses Ziel jedoch noch lange nicht erreicht. Dennoch wird die Verwaltung ein solches Konzept erstellen, wenn die Vorlage durch die Politik befürwortet wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, innerhalb eines Zeitraumes bis spätestens 31.12.2016 dafür Sorge zu tragen, dass für den Stadtteil Lankow ein „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept“ als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB erarbeitet wird. Dieses „Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept“ soll sowohl ein Einzelhandelsentwicklungskonzept enthalten als auch weitere relevante Themen wie demographischer Wandel, soziale Entwicklung, Bildung und Kultur berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	3

zu 5.3 Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach Vorlage: 00260/2015

Bemerkungen:

Herr Friedrich bittet um Auskunft, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen um die Gewässer erlebbarer zu gestalten.

Herr Nottebaum teilt mit, dass die Vorlage umfangreicher im Juni vorgestellt werden soll, wenn die Vorlage durch die Stadtvertretung beschlossen wurde. Außerdem könne der Umweltausschuss mehr Auskunft zu diesem Thema geben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Sanierung des Aubach ab Mündung Pfaffenteich bis Austritt aus dem Medeweger See mit dem Ziel der Verbesserung der Zugänglichkeit und gleichzeitiger Erlebbarkeit des Gewässers vorzubereiten bzw. zu ergreifen. Der Stadtvertretung ist zu Sitzung im Juli 2015 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5.4 Freie Fahrt für Kindergartenkinder Vorlage: 00266/2015

Beschluss:

Wiedervorlage im nächsten Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

**zu 5.5 Fahrradfreundliches Schwerin – Einrichtung und Evaluation einer
Fahrradaufstellfläche
Vorlage: 00273/2015**

Bemerkungen:

Herr Dr. Badenschier möchte erfahren, inwieweit und welcher Form
Fahrradausstellflächen an der Kreuzung Wallstraße/ Eisenbahnstraße/
Reiferbahn möglich sind.

Herr Dr. Smerdka erläutert, dass es an der besagten Stelle schwierig sein wird,
die Intention umzusetzen, da die Querschnitte der Fahrbahn nicht ausreichen.
Dennoch kann ermittelt werden, an welchen Stellen solche Aufstellflächen
möglich sein könnten. Dies könnte dann im Laufe des Jahres im Ausschuss für
Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Herr Nottebaum findet diese Idee gut. Es sollte eine Lösung zu dem Problem
gefunden werden.

Herr Schulz, Mitglied im ADFC Verein Schwerin, erläutert, dass in der Stadt
Flensburg vor kurzem die Einführung von Fahrradschildern beschlossen und
umgesetzt wurde. Dieses Verfahren wurde von den Autofahrern akzeptiert. Es
sind aber auch andere Verfahren möglich.

Herr Dr. Badenschier wünscht um Auskunft, ob die Vorlage in einen Prüfauftrag
der Verwaltung umgewandelt werden kann.

Herr Nottebaum bejaht dies. Die Verwaltung befürwortet das Verfahren.

Der Änderungsantrag wird von den Mitgliedern des Ausschusses genehmigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtverwaltung möge prüfen:

Inwieweit an der Kreuzung Wallstraße/Eisenbahnstraße/Reiferbahn
Fahrradaufstellflächen
jeweils vor den zurückzusetzenden Haltelinien für KFZ markiert werden können.

Die Stadtverwaltung beobachtet und evaluiert die Akzeptanz dieser Maßnahme
sowie den
Einfluss auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss. Mit der Vorlage dieser
Ergebnisse im Herbst 2015 unterbreitet die Stadtverwaltung Vorschläge, an
welchen Stellen im Stadtgebiet weitere derartige Maßnahmen möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

zu 5.6 Rücksichtnahme im Straßenverkehr fördern – Verkehrsregeln deutlich machen **Vorlage: 00276/2015**

Bemerkungen:

Der Änderungsantrag, die Vorlage in einen Prüfantrag an die Verwaltung umzuwandeln, wird durch die Mitglieder des Ausschusses genehmigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtverwaltung möge prüfen:

Inwieweit auf der Fahrbahn der Werderstraße werden zwischen Schlossstraße und Marstall jeweils auf der in Fahrtrichtung rechten Seite Fahrrad-Symbole aufgebracht werden können.

Die Stadtverwaltung beobachtet und evaluiert die Akzeptanz dieser Maßnahme sowie den Einfluss auf die Verkehrssicherheit und die Regeltreue der Verkehrsteilnehmer. Mit der Vorlage dieser Ergebnisse im Herbst 2015 unterbreitet die Stadtverwaltung Vorschläge, an welchen Stellen im Stadtgebiet weitere derartige Kennzeichnungen möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Steinmüller, Mitglied im Ortsbeirat Görries, informiert vorab darüber, dass im nächsten Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr mehrere Anträge durch den Ortsbeirat erfolgen werden. Zum einen soll in der Rogahner Straße kein Schwerlastverkehr mehr stattfinden. Dieser soll durch andere Straßen umgeleitet werden um die Rogahner Straße zu entlasten. Zum anderen soll vom Schulzenweg zur Umgehungsstraße ein Fußgängerweg mit Beleuchtung errichtet werden. Die Verwaltung soll mögliche Kosten für Anleger prüfen, damit sich der Ortsbeirat mit diesen in Verbindung setzen kann.

Herr Nottebaum teilt mit, dass die Verwaltung eine Verschiebung des Schwerlastverkehrs von der Rogahner Straße nicht von sich aus verbieten wird. Über den Fußgängerweg könne man diskutieren, allerdings seien die Kosten für die Anwohner vermutlich sehr hoch.

Herr Dr. Smerdka bestätigt dass die Kosten für die Anwohner im Schulzenweg voraussichtlich bei bis ca. 75% liegen würden, da die Straße wahrscheinlich als Anliegerstraße zu betrachten sei. Der genaue Betrag müsste erst ermittelt werden.

gez. Dr. Hagen Brauer

Vorsitzende/r

gez. Monika Fender

Protokollführer/in